GEÄNDERTE KREDITBEDINGUNGEN BRINGEN PROBLEME

Die Änderungen in den Kreditbedingungen der Banken stellen den Berufsstand vor weitere Herausforderungen. So droht etwa ein erhöhtes Haftungsrisiko. Die KSW setzt sich für eine Lösung ein.

DR. ASLAN MILLA,
Berufsgruppenobmann der Wirtschaftsprüfer:innen

MAG. (FH) JÜRGEN SYKORA
Berufsgruppenobmann der Steuerberater:innen

Mit Beginn des Jahres 2023 haben Banken ihre Kreditbedingungen geändert und sehen nun vor, dass Jahresabschlüsse von den Kreditnehmer:innen bereits 6 Monate nach dem Bilanzstichtag vorgelegt werden müssen. Dies geschieht somit vor Ablauf der gesetzlichen Frist zur Offenlegung beim Firmenbuch. Diese Praxis ergibt sich aus den strengeren Vorgaben der Banken, steht jedoch im Widerspruch zu den geltenden Offenlegungsbestimmungen. Darüber hinaus verhängen die Banken an ihre Kund:innen Geldbußen, wenn die Jahresabschlüsse nicht innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Für den Berufsstand ergeben sich dadurch mehrere Problemfelder. Zunächst führen die Änderungen in den Kreditbedingungen faktisch zu einer Verkürzung der Fristen für die Erstellung der Jahresabschlüsse bei Klient:innen, die Kredite abgeschlossen haben. Dies erhöht den Termindruck in den Kanzleien weiter. Zusätzlich ermöglichen es die Klauseln der Banken, dass die Jahresabschlüsse direkt bei der Steuerberatungskanzlei bzw. dem/der Wirtschaftsprüfer:in angefordert werden können.

Eine direkte Übermittlung von Jahresabschlüssen an Banken kann jedoch ein erhöhtes Haftungsrisiko für den Berufsstand mit sich bringen, das vielen nicht bewusst ist. Es ist wichtig festzuhalten, dass Berufsberechtigte nicht durch eine Vereinbarung zwischen Bank und Mandantschaft oder einseitige Weisungen der Mandantschaft zur direkten Übermittlung von Unterlagen an Banken verpflichtet werden können, und das ist auch gut so. Der Grund dafür liegt in dem gesteigerten Risiko, direkt haftbar gemacht zu werden, wenn der Jahresabschluss direkt an die Bank übermittelt wird. Ein ähnliches Problem wurde im Zusammenhang mit dem elektronischen Bilanztransfer (eBT) gelöst, indem Haftungsbeschränkungen in die Nutzungsbedingungen aufgenommen wurden, die den Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) ähneln. Es wurde auch anerkannt, dass die Teilnahme am elektronischen Bilanztransfer freiwillig war. Diese beiden Aspekte scheinen in der aktuellen Vorgehensweise der Banken nicht berücksichtigt zu werden.

Im Institut für Facharbeit der KSW ist bei Bedarf die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen aus den Fachsenaten für Unternehmensberichterstattung, Banken sowie Steuer- und Sozialrecht zur Behandlung dieser Thematik vorgesehen. Wenn Ihnen diesbezügliche Fälle in der Kanzlei unterkommen, bitten wir Sie, uns zu informieren (mailto:knotek@ksw.or.at) .

Fotocredit: KSW